

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Per E-Mail: recht-post@e-control.at

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW
E up@wko.at
W wko.info/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GVSV V SOS G 01/26

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0293/Hü
DI Claudia Hübsch

Durchwahl
3007

Datum
28.05.2026

Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Gasversorgungsstandardverordnung (GVSV) geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs zur Novelle der Gasversorgungsstandardverordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeines

Am 30. September 2026 endet die Erweiterung des gesetzlich bestehenden Versorgungsstandards auf 45 Tage für nicht-diversifizierte Gasmengen bzw. 30 Tage für diversifizierte Gasmengen. Ebenso läuft die Vorhalteverpflichtung für Gaskraftwerke am 1. April 2027 aus. Demzufolge ist eine Novellierung der Berichtspflichten der GVSV der E-Control erforderlich und es treten die Erhebungen entsprechend außer Kraft. Weiters erfolgt eine Vereinfachung der bestehenbleibenden Informationsflüsse durch eine Einbindung der Verteilernetzbetreiber sowie des Markt- und Verteilergebietsmanagers. Die Anpassung der GVSV und der damit einhergehende Entfall von nicht mehr notwendigen Berichtspflichten wird begrüßt.

Weiters erlauben wir uns anzumerken, dass sich bekanntlich die ÖNACE Klassifizierungen von der ÖNACE 2008 auf die ÖNACE 2025 geändert haben. Demnach sollte geprüft werden, ob eine Aktualisierung in der vorliegenden Verordnung erforderlich ist.

II. Im Detail

Zu § 3 Abs 1 Z 1

Wir fordern eine Klarstellung im folgenden Sinne, der die aktuelle Abwicklung in der Praxis aufgrund der GMMO-VO beschreibt:

Die in § 3 Abs. 1 Z 1 vorgesehene Datenübermittlung durch die Verteilernetzbetreiber (VNB) erfolgt nicht unmittelbar in Form von Energie-Extremwerten, sondern basiert auf den im Marktmodell etablierten Bilanzierungs- und Allokationsmechanismen.

Konkret stellen die VNB gemäß den Vorgaben der Gas Marktmodell Verordnung (GMMO-VO) die erforderlichen Synthesefaktoren je Versorger geschützter Kunden dem Markt- und Verteilergebietsmanager (AGGM) zur Verfügung. Diese Synthesefaktoren bilden die Grundlage für die Abbildung des Verbrauchs nicht leistungsgemessener Kundensegmente und ermöglichen eine verursachungsgerechte Zuordnung der relevanten Verbrauchsmengen.

Der Markt- und Verteilergebietsmanager verwendet diese Daten in weiterer Folge zur Ermittlung der Energie-Extremwerte für die drei gemäß Versorgungsstandard maßgeblichen Szenarien. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse werden durch den Markt- und Verteilergebietsmanager in aggregierter und plausibilisierter Form an die Regulierungsbehörde (E-Control Austria) übermittelt.

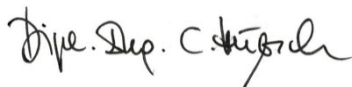
Damit können weitere Meldepflichten vermieden werden, ohne dass eine Einschränkung der notwendigen Datenübermittlung an die E-Control zu befürchten wäre.

III. Zusammenfassung

Die Anpassung der Gasversorgungsstandardverordnung an die gesetzlichen Vorgaben kann nachvollzogen werden. Die vorgesehenen Vereinfachungen werden begrüßt.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dipl.-Ing. Claudia Hübsch